



für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Verwaltungs- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2009;
Zuwendungsvertrag mit dem Verein Tagesmütter e. V. Reutlingen**

Haushaltsstelle: 1.4680.7070.000

Beschlussvorschlag:

1. Der Verein Tagesmütter e. V. Reutlingen (TMV) erhält zur Aufgabenerfüllung gemäß § 23 SGB VIII auf der Grundlage des Förderkonzeptes des Landkreises für das Haushaltsjahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von 283.500,00 EUR. Hierfür vermittelt der TMV entsprechend dem am 15.03.2008 bei den Städten und Gemeinden ermittelten Ausbaubedarf.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, einen Zuwendungsvertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr abzuschließen.
3. An den TMV wird auch 2009 der Landeszuschuss zur Strukturförderung für die Kindertagespflege weitergeleitet. Grundlage hierfür bildet die Verwaltungsvorschrift Kleinkindbetreuung vom 14.11.2006, die in novellierter Fassung als Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege am 01.01.2009 in Kraft treten soll.

Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten 604.865,00 EUR	Kostenanteil Landkreis: 283.500,00 EUR
Haushaltsstelle: 1.4680.7070.000	zur Verfügung stehende HH-Mittel: 283.500,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Bund und Land Baden-Württemberg planen derzeit grundlegende gesetzliche Änderungen, um die Kindertagesbetreuung auszubauen. Neben den Kindertageseinrichtungen hat die Kindertagespflege eine wesentliche Bedeutung. Dies wird auch Auswirkungen auf die Finanzierung haben. Mit dem TMV wurde vor diesem Hintergrund auch für 2008 nur ein Zuwendungsvertrag mit einer Laufzeit von einem Jahr abgeschlossen.

Dem Verein Tagesmütter e. V. Reutlingen kommt als Partner beim bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagespflege eine besondere Bedeutung zu. 2009 soll die Finanzierung noch auf der bisherigen Grundlage erfolgen. Es ist darüber hinaus eine Steigerung der Landkreisförderung um 5 % (13.500 EUR) vorgesehen sowie weiterhin die Weiterleitung der um knapp 9.000,00 EUR im Vergleich zum Vorjahr steigenden Landeszuschüsse für die Kindertagespflege.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Rechtliche Neuerungen

a) Kinderförderungsgesetz

Der Bundestag hat am 26.09.2008 das Kinderförderungsgesetz beschlossen. Die Zustimmung des Bundesrates steht noch aus. Geplant ist das Inkrafttreten ab 01.01.2009.

Wesentlicher Inhalt des Gesetzes ist der weitere Ausbau der Kindertagesbetreuung. Ab dem 01.08.2013, nach Abschluss der Ausbauphasen, soll ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder von 1 bis 3 Jahren eingeführt werden (vgl. KT-Drucksache Nr. VII-0511).

Diese Änderung hat maßgebliche Auswirkungen auf die Kindertagespflege. Die Bundesregierung setzt auf ein vielfältiges Betreuungsangebot und forciert die Profilierung der Kindertagespflege. 30 % der neuen Plätze sollen in diesem Bereich geschaffen werden.

b) Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes

Das Land Baden-Württemberg plant die Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes sowie der Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege, um die bundesgesetzlichen Vorgaben in Landesrecht umzusetzen.

Hauptgegenstand dieser rechtlichen Veränderungen ist die Neuregelung der Förderung des Landes für die Kleinkindbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die Bundes- und Landesmittel sollen nach der Zahl der betreuten Kinder unter 3 Jahren verteilt werden.

Die Zuweisungen für die in der Kindertagespflege betreuten Kinder erhält voraussichtlich der Landkreis. Von diesen Zuweisungen ist ein Anteil von mindestens 15 vom Hundert für die Förderung der fachlichen Begleitung der Kindertagespflege bestimmt. Nach einer ersten Modellrechnung des Finanzministeriums sind dies ca. 30.000,00 EUR.

c) Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege

Die bisherige Verwaltungsvorschrift Kleinkindbetreuung soll ab 01.01.2009 verändert werden. Zweck soll es sein, durch Maßnahmen der Qualifizierung das vorhandene Angebot an Tagespflegestellen zu sichern und den qualitätsorientierten bedarfsgerechten Ausbau von Betreuungsangeboten in der Kindertagespflege zu unterstützen.

2. Förderung des TMV

a) Förderung Land

Die Fördermittel des Landes Baden-Württemberg im Rahmen der Verwaltungsvorschrift Kleinkindbetreuung vom 14.11.2006, voraussichtlich ab 01.01.2009 in novellierter Fassung als Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege, werden direkt an den TMV weitergeleitet. Die Zuschusshöhe wird sich voraussichtlich um knapp 9.000,00 EUR auf 86.782,50 EUR erhöhen.

Es ist geplant, die oben genannten Fördermittel im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes und des Finanzausgleichsgesetzes zur fachlichen Begleitung der Tagespflegepersonen ebenfalls an den TMV in voller Höhe weiterzuleiten. Die Entscheidung über diese Neuregelung auf Landesebene steht jedoch noch aus.

b) Förderung Landkreis

Die Kindertagespflege soll auch zukünftig ein wichtiger Baustein im Bereich Kindertagesbetreuung sein und im Landkreis Reutlingen zum gesetzlich geforderten Ausbau beitragen.

Der TMV hat neben der etwas erhöhten Zahl der betreuten Kinder Mehraufwendungen durch die allgemeinen Kostensteigerungen geltend gemacht.

Die Zuschüsse an den TMV wurden seinerzeit, im Rahmen der allgemeinen Sparmaßnahmen, um 10 % gekürzt. Der TMV soll damit an der allgemeinen Erhöhung der Zuwendungen teilhaben. Dies entspricht einem Betrag von 13.500,00 EUR. Eine weitergehende Erhöhung kommt vor dem Hintergrund der rechtlichen Änderungen und der höheren Landesförderung nicht in Betracht. Insgesamt erhält der TMV damit auf der Grundlage des Förderkonzeptes des Landkreises (KT-Drucksache Nr. VII-0432 und Nr. IV-562/1) für das Haushaltsjahr 2009 einen Zuschuss in Höhe von 283.500,00 EUR. Als Anlagen 1 bis 3 liegen der Verwendungsnachweis 2007, der Haushalt 2008 und die Haushaltsplanung 2009 bei.

Diese Vorgehensweise wurde mit dem TMV abgestimmt und von ihm akzeptiert.

c) Förderung Städte und Gemeinden

Der Förderanteil der Städte und Gemeinden für den TMV entspricht dem Vorjahr. Der Landkreis wird mit den kreisangehörigen Kommunen im Jahr 2008/2009 Gespräche aufnehmen und im Rahmen der Planungsverantwortung der Städte und Gemeinden für die Kindertagespflege die Strukturförderung für das Jahr 2010 neu erörtern. Ziel soll sein, das seit 1993 bestehende Förderkonzept von Landkreis und Städten und Gemeinden an die veränderten rechtlichen Bestimmungen anzupassen.

d) Finanzierungsplan

Gesamtaufwand	604.865,00 EUR
Mitgliedsbeiträge TMV	20.000,00 EUR
Entnahme aus Liquiditätsreserve TMV	44.621,50 EUR
Sonstige Einnahmen	11.000,00 EUR
Zuschussbedarf	529.243,50 EUR
Land (Verwaltungsvorschrift Kleinkindbetreuung bzw. zukünftig Verwaltungsvorschrift Kindertagespflege)	86.782,50 EUR
Landkreis	283.500,00 EUR
Kommunen	158.961,00 EUR